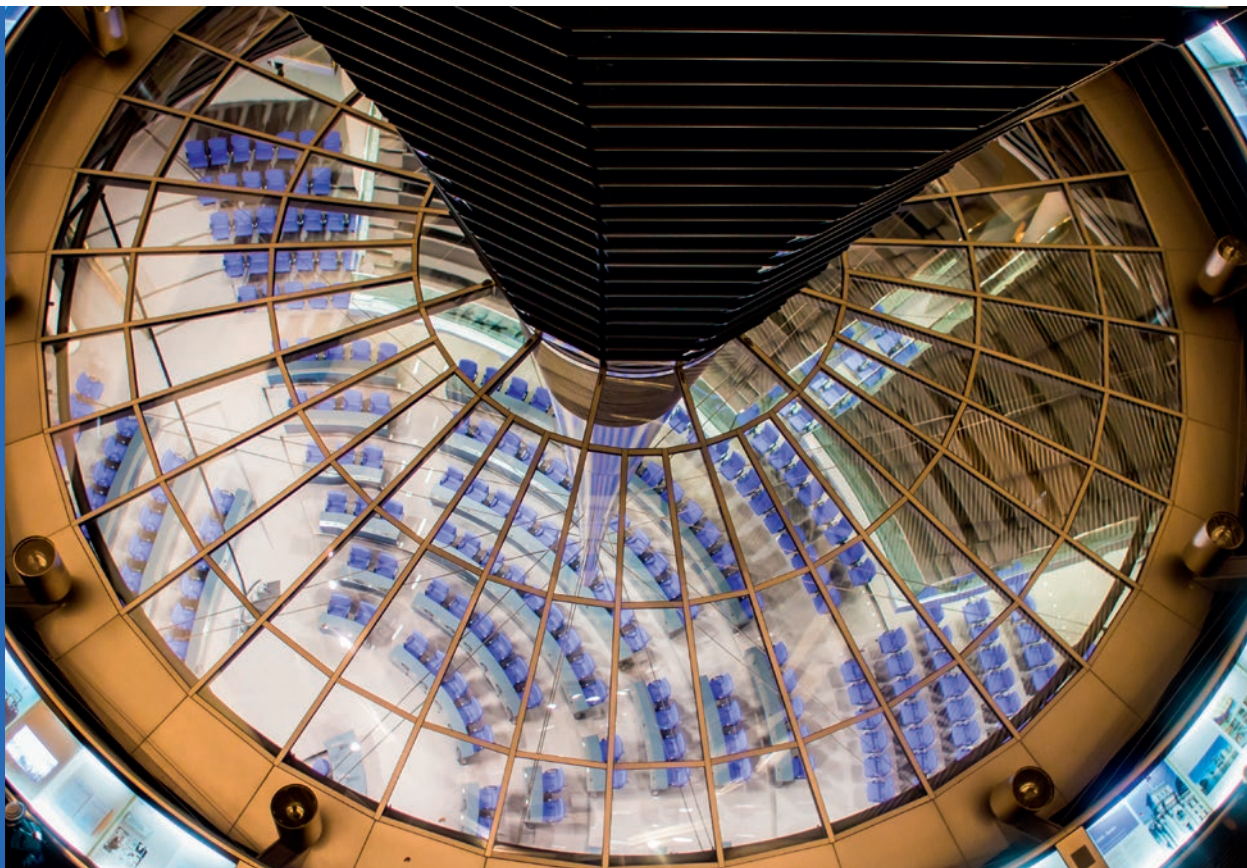


## Für Weltoffenheit, Solidarität und Gerechtigkeit! Positionspapier zur Bundestagswahl 2017

2017



VENRO-Positionspapier 1/2017

## Inhalt

- I. Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und umsetzen – 4
- II. Für das Recht zu bleiben – für das Recht zu gehen – 5
- III. Friedensförderung ausbauen und lokale Zivilgesellschaften für eine friedliche Konfliktbearbeitung stärken – 6
- IV. Humanitäre Hilfe aktiv mitgestalten und verlässlich ausstatten – 7
- V. Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft schützen und erweitern – 8
- VI. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorantreiben – 9
- VII. Bei der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung Verantwortung übernehmen – 10
- VIII. Alle mitnehmen – besonders die Schwachen – 11
- Agenda 2030 – Leitbild für politisches Handeln – 13
- VENRO-Mitglieder – 14
- Impressum – 15

Die Bundestagswahl 2017 fällt in eine Zeit, in der sich viele Menschen in Deutschland verunsichert fühlen. Konflikte, Terrorgefahr und der Umgang mit Menschen, die in Deutschland Zuflucht und neue Perspektiven suchen, bestimmen die Nachrichten. Den negativen Auswirkungen der Globalisierung scheint die Politik tatenlos gegenüber zu stehen. Manche suchen die Lösung für globale Herausforderungen in einer nationalen Abschottung.

Das Wahljahr fällt aber auch in eine Zeit, da die Vereinten Nationen (UN) mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen einen Handlungsrahmen geschaffen haben, der neue Wege der Kooperation aufzeigt. Nicht durch nationale Abschottung, sondern in globaler solidarischer Partnerschaft sollen die Krisen unserer Zeit angegangen werden.

Mit der Agenda 2030 verpflichten sich alle 193 UN-Mitgliedstaaten, einen Wandel herbeizuführen: Armut und Hunger vollständig zu überwinden, Ungleichheit – innerhalb von Nationalstaaten und zwischen ihnen – zu reduzieren, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, die Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten, ihre Lebenschancen

zu verbessern und unseren Planeten auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten.

Auch der am 24. September 2017 neu zu wählende 19. Deutsche Bundestag und die künftige Bundesregierung sind aufgefordert, ihre Politik sozial gerechter und umweltverträglicher auszurichten – sowohl für die Menschen in Deutschland als auch mit Blick auf die Auswirkungen auf andere Länder. Deutschland steht in der Verantwortung, die schädlichen Folgen zu minimieren, die wir durch unsere Wirtschaftsweise und unser Konsumverhalten in der Welt bewirken, und andere Länder dabei zu unterstützen, ihre Entwicklungspfade nachhaltig zu gestalten.

Wir erwarten vom neu gewählten Deutschen Bundestag und der künftigen Bundesregierung, die globale Nachhaltigkeitsagenda in nationale Politik umzusetzen und damit Wege aufzuzeigen, wie Globalisierung gerecht und zum Wohle aller Menschen gestaltet werden kann und muss.

VENRO sieht für die kommende Legislaturperiode die folgenden Politikfelder als vordringlich an. Wir erwarten von den neu gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestags und der künftigen Bundesregierung im Sinne unserer Forderungen zu handeln.

## I. Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und umsetzen

Soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und internationale Verantwortung sind Leitprinzipien einer zukunftsfähigen Politik, an denen sich jegliches Regierungshandeln zukünftig ausrichten muss. Die Orientierung der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) ist dazu ein erster und wichtiger Schritt. Für eine konsequente Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland ist sie allerdings

noch keine hinreichende Grundlage, sondern muss weiterentwickelt werden. Die 17 SDG bilden zwar die Struktur und Gliederung der DNS, sie werden in der Strategie aber nicht in ausreichendem Maße in den Zielen und Indikatoren abgebildet. Diese sind ganz überwiegend auf die nationale Dimension des politischen Handelns ausgerichtet und bleiben zudem oft sehr allgemein und unkonkret. In zentralen Bereichen wie Armut, Ernährung, Gesundheit oder Bildung fehlen internationale Ziele und Indikatoren gänzlich.

- Die neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert viele wichtige und richtige Ziele und Handlungsempfehlungen. Deren Umsetzung muss ganz oben auf der Prioritätenliste der nächsten Bundesregierung stehen.
- Die für 2018 vorgesehene Überprüfung der Strategie muss dazu genutzt werden, vorhandene Lücken und Schwachstellen auszubessern sowie Ziele und Indikatoren zu ergänzen. Dies gilt vor allem für die Auswirkungen deutscher Politik auf andere Länder sowie für den aktiven Beitrag Deutschlands zur Erreichung der SDG in den Entwicklungsländern.
- So bald wie möglich sind in allen Bundesministerien die vorgesehenen hochrangigen Ressortkoordinator\_innen für nachhaltige Entwicklung einzurichten. Dies allein wird aber nicht ausreichen, um die notwendige Kohärenz zwischen allen Politikfeldern abzusichern. Deshalb sollten die Ressorts und die Bundesregierung jährliche Kohärenzberichte erstellen, die deutlich machen, welche Fortschritte beim kohärenten Handeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung erzielt wurden und welche Herausforderungen und Schwachpunkte noch zu bearbeiten sind. Diese Kohärenzberichte sind im Deutschen Bundestag und mit der Zivilgesellschaft zu diskutieren.
- Zur Umsetzung der Strategie müssen die Institutionen der Nachhaltigkeit gestärkt werden. Dies gilt in besonderer Weise für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE). Er muss in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags verankert und mit ausreichenden Kompetenzen und Kapazitäten ausgestattet werden, um im Sinne eines »Nachhaltigkeits-TÜVs« alle politischen Strategien, Aktionspläne und Gesetzesvorhaben auf deren Übereinstimmung mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung prüfen zu können.
- Das neue Dialogformat »Forum Nachhaltigkeit«, die geplante stärkere Einbindung gesellschaftlicher Akteure in die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung und weitere Beteiligungsformate müssen dazu genutzt werden, um Vorschläge, Forderungen und Konzepte der Zivilgesellschaft stärker und systematischer als bisher im Regierungshandeln zu berücksichtigen.
- Die Bundesregierung muss sicherstellen (und hierfür das Statistische Bundesamt mit den nötigen Ressourcen ausstatten), dass Deutschland so bald als möglich die Daten zu den nationalen DNS-Indikatoren wie auch zu den globalen SDG-Indikatoren aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Geographie und anderen Merkmalen erhebt, diese zum Monitoring der SDG-Umsetzung aufbereitet und öffentlich zugänglich macht.

## II. Für das Recht zu bleiben – für das Recht zu gehen

65 Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht und auf der Suche nach besseren Lebensumständen. Sie fliehen vor Gewalt, Verfolgung und politischer Unterdrückung oder verlassen höchst unsichere Verhältnisse, weil sie sich woanders ein menschenwürdiges Leben in größerer Sicherheit erhoffen. Nach Europa kommt jedoch nur einer von zehn geflüchteten Menschen. Die große Mehrheit sucht Zuflucht innerhalb des Heimatlandes und in Nachbarländern. Trotz der vergleichsweise geringen Zahl von Schutzsuchenden, die in Europa ankommen, zeigt sich die EU nicht willens und politisch nicht in der Lage, diese angemessen aufzunehmen. Mit ihrer Abschottungspolitik nimmt die EU in Kauf, dass Tausende an ihren Außengrenzen ums Leben kommen. Allein 2016 sind mehr als 5.000 Menschen im Mittelmeer ertrunken, so viele wie nie zuvor innerhalb eines Jahres.

Alle Migrant\_innen und Geflüchtete haben Anspruch auf Respekt und Schutz: Respekt vor ihrem Recht, frei zu entscheiden, ob sie in ihrem Heimatland bleiben wollen oder gehen. Migration ist mit Risiken verbunden, bietet aber auch Chancen für die Aufnahme- wie für die Herkunftsländer: So können Migrant\_innen den Bedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt zum Teil decken. Mit ihren finanziellen Rücküberweisungen, ihrer erworbenen Expertise und eigenen Investitionen unterstützen sie Familien und steuern erheblich zur (Aus-)Bildung der nächsten Generation sowie zu der Entwicklung ihrer Länder bei. Ziel einer kohärenten Politik muss es sein: Wer bleibt, soll bessere Lebenschancen bekommen; wer sich entschließt zu gehen, soll dies in Sicherheit tun können. Deshalb muss die Bundesregierung dazu beitragen, die Menschenrechte und Lebensbedingungen in den Herkunftsländern nachhaltig zu verbessern.

- Entwicklungsgelder dürfen nicht dafür missbraucht werden, Migrant\_innen und Menschen auf der Flucht zurückzuhalten oder abzuwehren. Ein Irrweg ist die Abwehr durch erhöhten Grenzschutz – delegiert an Transit- und Aufnahmeländer West- und Nordafrikas oder gar an Regime, von denen Menschenrechtsverletzungen fortwährend begangen werden, wie Sudan und Eritrea. Deutsche Politik darf keine Autokraten stärken, deren menschenverachtende Regime selbst Menschen in die Flucht treiben. Wir appellieren, den Weg humanitärer Visa stärker zu nutzen, um besonders schutzbedürftigen, kranken, alten oder behinderten Geflüchteten oder solchen mit Kindern die sichere und legale Einreise als Alternative zu lebensgefährlichen Fluchtwegen zu gewähren.
- Ein neues Einwanderungsgesetz ist erforderlich. Es muss jedoch über den Bedarf des eigenen Arbeitsmarktes hinaus entwicklungspolitische Ziele, z. B. in Form bilateraler Vereinbarungen zwischen Aufnahme- und Herkunftsland oder der Unterstützung beschäftigungswirksamer Initiativen berücksichtigen und bürokratische Hürden bei der Einwanderung abbauen. Insbesondere mit Blick auf die Migrant\_innen ist es erforderlich, deren Qualifikationen anzuerkennen. Qualifizierte Arbeitskräfte müssen mehr legale Zuwanderungsmöglichkeiten erhalten, aber auch für geringer ausgebildete Menschen muss es Chancen geben. Um die Vorteile zirkulärer Migration auszuschöpfen, muss eine wiederholte Ein- und Ausreise ermöglicht werden. Bei der Weiterentwicklung der Einwanderungspolitik sind das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Zivilgesellschaft einzubinden.
- Die Vereinten Nationen beabsichtigen, bis 2018 einen »Global Compact für sichere, geordnete und reguläre Migration« und ein »umfassendes Rahmenwerk für Flüchtlinge« auszuarbeiten. In diesen Prozess sollte sich die Bundesregierung aktiv einbringen und sich für eine menschenrechtlich basierte Ausgestaltung einsetzen, die über die Bestätigung schon bestehender Rechte und Schutzmechanismen hinausgeht.
- Entwicklungs-, Agrar- und Handelspolitik müssen statt der Erschließung eigener Exportmärkte für preisverzerrende Überschüsse die Förderung von Ernährungssouveränität in Partnerländern und -regionen in den Blick nehmen. Kleinbäuerliche Landwirtschaft darf nicht verdrängt, sondern muss gefördert werden. Der »Nachhaltigkeits-TÜV« (siehe oben) muss Ernährungssouveränität und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe einbeziehen und verordnete Marktöffnungen abschwächen. Dazu gehört eine gerechtere Verteilung von Boden- und Landnutzungsrechten oder Fischgründen.
- Die geschätzt weit über 30 Millionen Binnenvertriebenen müssen mehr Unterstützung erfahren. Bisher sind diese grundsätzlich zum Grenzübertritt gezwungen, um offiziell als Flüchtling anerkannt zu werden und umfassende Hilfe des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen (UNHCR – United Nations High Commissioner for Refugees) zu erhalten.

### III. Friedensförderung ausbauen und lokale Zivilgesellschaften für eine friedliche Konfliktbearbeitung stärken

Seit rund sechs Jahren steigen weltweit die Zahl der gewaltsamen Konflikte und damit auch die Zahl der Opfer. Innerstaatliche Konflikte werden zunehmend durch die Beteiligung externer Regierungen verschärft. Extremismus und Terrorismus sind grenzüberschreitende Probleme, die Staaten und Gesellschaften destabilisieren und immer mehr Länder betreffen, sie sind aber nie die Konfliktursachen. Wird nach langanhaltenden Konflikten eine Friedenslösung erreicht, ist die Gefahr eines erneuten Ausbruchs von Gewalt groß. Ohne langfristige und behutsame Investitionen in Akteur\_innen der Zivilgesellschaft – einschließlich der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen – wird eine dauerhafte Lösung nicht zu erreichen sein.

Auch Deutschland trägt eine Mitverantwortung für gewaltsame Konflikte, etwa durch Exporte von Rüstungsgütern und Munition in Spannungsgebiete. Auch der hohe Rohstoffbedarf und die fehlende Transparenz bei deren Beschaffung, tragen in zahlreichen Konflikten direkt oder indirekt zur Finanzierung von Gewaltakteuren bei.

Mit knapp 13 Milliarden Euro verdoppelte sich 2015 die Summe der Genehmigungen für Rüstungsexporte und der Trend hielt auch 2016 an. Der Verteidigungshaushalt ist für 2017 um 2,3 Milliarden Euro auf eine neue Höchstsumme gestiegen. Dagegen summierten sich in dieser Legislaturperiode die Haushaltsausgaben des Auswärtigen Amts für Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung auf nur 750 Millionen Euro. Das Ungleichgewicht zwischen Ausgaben für zivile Maßnahmen zur Friedensförderung und militärischen Ausgaben wurde damit weiter verstärkt.

- Zivile Konfliktbearbeitung muss Vorrang vor dem Ausbau militärischer Kapazitäten haben. Bestehende Instrumente wie das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, die Deutsche Stiftung Friedensforschung und der Zivile Friedensdienst sind weiter auszubauen.
- Im Rahmen eines »Nachhaltigkeits-TÜVs« sind potenzielle Auswirkungen deutscher Politik auf Friedensverträglichkeit und Konfliktträchtigkeit hin zu überprüfen. Akteur\_innen der Zivilgesellschaft müssen ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Konfliktursachen systematisch einbringen können.
- Der Nationale Aktionsplan zur Implementierung der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2017–2020) muss mit adäquaten finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet und konsequent durch die Bundesregierung umgesetzt werden.
- Eine neue gesetzliche Grundlage zur Regelung jeglichen Exports von Rüstungsgütern ist zu erarbeiten. Ausfuhren von Rüstungsgütern in Krisen- und Konfliktregionen sowie an autoritäre und menschenrechtsverletzende Regime sind grundsätzlich zu unterbinden.
- Das Rekrutierungsalter für die Bundeswehr muss auf 18 Jahre angehoben werden und alle Formen von Werbung für die Bundeswehr bei Kindern müssen unterbleiben.



## IV. Humanitäre Hilfe aktiv mitgestalten und verlässlich ausstatten

Zum Jahresanfang 2017 sind 128 Millionen Menschen weltweit auf humanitäre Unterstützung oder Schutz angewiesen. Der humanitäre Bedarf hat sich in den letzten drei Jahren auf geschätzte 22,1 Milliarden US-Dollar im Jahr 2017 verdoppelt. Gründe sind neben einer steigenden Anzahl von Krisen und Konflikten auch die zunehmenden Folgen des Klimawandels. Zwar ist Deutschland mittlerweile der drittgrößte humanitäre Geber, dennoch werden 2016 weltweit nur 46 Prozent des humanitären Bedarfs gedeckt.

Humanitäre Hilfe muss unabhängig von außenpolitischen Interessen orientiert am jeweiligen Bedarf geleistet werden. Dabei müssen Krisen, die nicht im Scheinwerferlicht der Medien stehen (z. B. Südsudan, Jemen), sowie die Situation von Frauen und Mädchen besonders berücksichtigt werden. Beim UN-Weltgipfel für Humanitäre Hilfe 2016 wurden wichtige Reformschritte vereinbart. Sie umfassen eine langfristige Stärkung lokaler Akteure, eine Reduzierung

des humanitären Bedarfs durch vorausschauende Diplomatie und Politik sowie eine stärkere Einbindung der lokalen Bevölkerung. Eine große Herausforderung bleibt weiterhin, dem humanitären Völkerrecht Geltung zu verschaffen. Humanitäre Helfer\_innen und ihre Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Schulen sind selbst zu Angriffszielen von Konfliktparteien geworden und müssen konsequent geschützt werden.

Humanitäre Hilfe hat einen zentralen Stellenwert bei der Linderung menschlichen Leids. Sie darf aber kein Ersatz für mangelndes staatliches Handeln bei Krisenprävention und Bewältigung sein. In Bezug auf die Humanitäre Hilfe ist es zentrale Rolle des Staates, Gesetze, Verfahren und Ressourcen so zu gestalten, dass prinzipienorientierte Humanitäre Hilfe durch Zivilgesellschaft und andere nichtstaatliche humanitäre Akteure ermöglicht wird.

- Deutschland muss ein verlässlicher internationaler Partner im humanitären System bleiben. Deshalb braucht die humanitäre Hilfe im Bundeshaushalt eine höhere, stetige und langfristige Mittelzuweisung. Mindestens sollte ein Sockel von 1,3 Milliarden Euro in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden.
- Die Mittel sind allein auf Grundlage der humanitären Prinzipien zu vergeben. Die Finanzierung von humanitärer Hilfe darf nicht an politische Bedingungen geknüpft werden.
- Die Mittelvergabe muss der großen und wachsenden Bedeutung unabhängiger Nichtregierungsorganisationen (NRO) in der humanitären Hilfe gerecht werden. NRO sind neben den Vereinten Nationen und dem Internationalen Roten Kreuz/Roten Halbmond wichtige Partner bei der Implementierung von humanitären Hilfsprogrammen. Ihre Fachkompetenz, Flexibilität und ihre Nähe zu Menschen in Not sprechen für eine noch stärkere Berücksichtigung in der humanitären Finanzierungslandschaft. Ein wachsender Anteil sollte zudem direkt für lokale Akteure in den Krisenregionen vorgesehen werden.
- Für sogenannte vergessene Krisen sind dabei mindestens 15 Prozent der bewilligten Mittel einzusetzen. Der Anteil von Mitteln humanitärer und entwicklungspolitischer Katastrophenvorsorge muss kontinuierlich und substanziell gesteigert werden.
- Angesichts zunehmender Übergriffe auf zivile Helfer\_innen muss die künftige Bundesregierung eine Initiative für die weltweite Stärkung des humanitären Völkerrechts ergreifen. Sowohl der UN-Sicherheitsrat und der Internationale Strafgerichtshof als auch unabhängige Untersuchungskommissionen müssen genutzt werden, um die für schwere Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

## V. Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft schützen und erweitern

Weltweit gehen autokratisch geführte Staaten immer radikaler gegen oppositionelle Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen vor. Selbst in manchen gefestigten Demokratien sind besorgniserregende Rückschritte zu beobachten, was die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft betrifft. Dabei geraten Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und politische Teilhabe immer stärker in Gefahr. Presse- und Versammlungsfreiheit werden ebenso beschnitten wie Bürgerrechte. Diese Zuspitzung bedroht den sozialen Frieden und die nachhaltige Entwicklung.

Je mehr sich Regierungen autoritär entwickeln, desto unverzichtbarer wird aber der Dialog mit Partnern der Zivilgesellschaft und deren Unterstützung. Dieser Dialog dient als Motor der politischen Auseinandersetzung, als Sprachrohr benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder als *Watchdog* von Menschenrechtsverstößen. Und umso dringlicher wird es, den bedrohten Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Gruppen, Bewegungen und Organisationen in allen Ländern aktiv zu verteidigen.

- VENRO fordert die künftige Bundesregierung und den Bundestag auf, eine kohärente Politik zu etablieren: Politikfelder wie Handel, Außenwirtschaftsförderung, Entwicklung, Migration oder Sicherheit dürfen Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement nicht beeinträchtigen oder ihnen gar schaden.
- Im Dialog mit Partnerländern muss das Bewusstsein für zivilgesellschaftliche Rechte und deren unverzichtbare Rolle für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden.
- Entschlossener Einsatz für die Anerkennung und den Schutz zivilgesellschaftlicher Rechte und gegen die Einschränkung der Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidiger\_innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen muss integraler Bestandteil jeder Regierungsverhandlung und Regierungskonsultation sein. Projekte und Programme, die sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen sowie für die Medien- und Meinungsfreiheit in Partnerländern einsetzen, sind besonders zu stärken.
- Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung sind aufgerufen, Solidarität mit bedrohten Zivilgesellschaften zu demonstrieren. Der öffentlichen Diffamierung, Bedrohung und Kriminalisierung muss öffentlicher Protest entgegengetreten.
- Im Haushalt des BMZ und des Auswärtigen Amtes ist die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland und ihrer lokalen Partner im Süden auf mindestens 20 Prozent des Gesamtvolumens aufzustocken.
- Der Nationale Aktionsplan »Wirtschaft und Menschenrechte« ist so nachzubessern, dass Sanktionen möglich sind, sollten deutsche Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Ausland zur Verletzung von Menschenrechten oder von Sozial- und Umweltstandards beitragen.

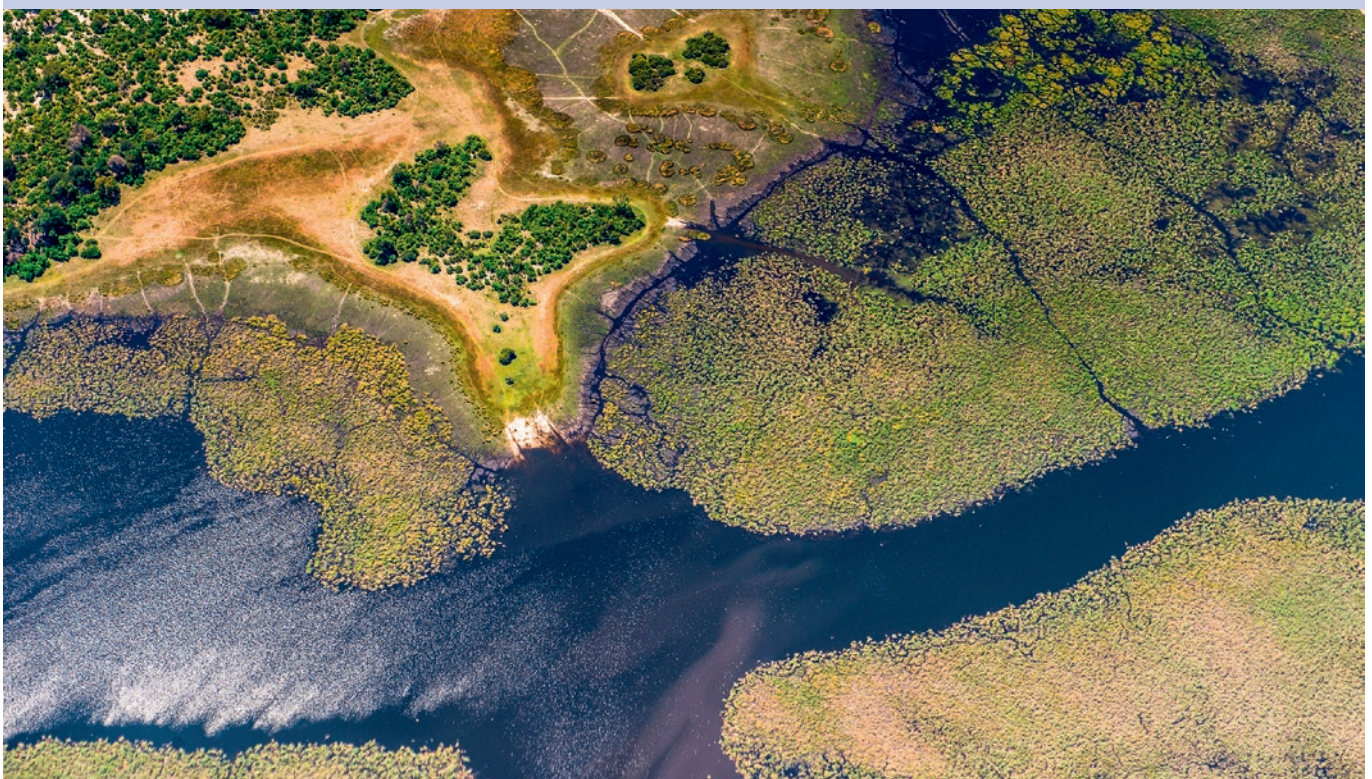


## VI. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel vorantreiben

Die Jahre 2015 und 2016 waren klimatisch die wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen. Im Dezember 2015 hat sich die Weltgemeinschaft in Paris auf einen globalen Klimavertrag geeinigt, der alle Länder zum Klimaschutz verpflichtet, um die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C bzw. auf maximal 1,5 °C zu begrenzen und dazu die weltweiten Treibhausgase auf Netto-Null zu reduzieren. Des Weiteren sollen Klimarisiken eingedämmt und arme Länder bei ihrer Abkehr von fossilen Energien und der Bewältigung von Klimaschäden unterstützt werden. Damit wurde ein

Meilenstein in der internationalen Klimapolitik gesetzt, dessen ambitionierte Ziele vollständig umgesetzt werden müssen. Die damit ausgelöste Dynamik in den Klimaverhandlungen muss nun genutzt werden, um weitere Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel zu erzielen. Deutschland fällt angesichts der Politikwende in der Klimapolitik der US-Regierung eine neue Führungsverantwortung zu, die es gemeinsam mit der EU wahrnehmen muss und die sich in folgenden Schritten und Maßnahmen ausdrücken sollte.

- Die nächste Bundesregierung muss ihre Klimapolitik in einem Klimagesetz verankern. Ein Teil davon ist der Kohleausstieg bis spätestens 2035, um bis spätestens 2050 eine Treibhausgasreduktion von mindestens 95 Prozent zu erreichen. Ein wirksames Klimagesetz muss auch Impulse für eine Wende in den Bereichen Landwirtschaft und Verkehr geben.
- Die erlahmte Energiewende braucht neuen Schwung. Der Klimaschutz ist so zu beschleunigen, dass das 40-Prozent-Minderungsziel für Emissionen noch bis 2020 zu schaffen ist. Die Bundesregierung muss sich auf EU-Ebene für ein schärferes Klimaziel für die Jahre 2020–2030 einsetzen.
- Die nächste Bundesregierung sollte mit Schlüsselstaaten Transformationspartnerschaften voranbringen, die eine Abkehr von fossilen Brennstoffen fördern und den Schutz vor und den Umgang mit Klimaschäden einschließen. Die Zusagen Deutschlands bei klimarelevanten G7- und G20-Initiativen müssen armutsorientiert verwirklicht werden.
- Im nächsten Haushalt und in der mehrjährigen Finanzplanung muss nach den unzureichenden Schritten für 2017 endlich eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel (insbesondere für Zuschüsse) auf jährlich mindestens acht Milliarden Euro bis 2020 erfolgen. So kann Deutschlands fairer Anteil an der Zusage der Industrieländer erreicht werden, die Klimafinanzierung auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr zu erhöhen. Also deutlich über die von Bundeskanzlerin Angela Merkel zugesagte Verdoppelung der öffentlichen Mittel auf vier Milliarden Euro bis 2020 hinaus. Entsprechend der Beschlüsse der Klimarahmenkonvention der UN (UNFCCC – United Nations Framework Convention on Climate Change) sollte mindestens die Hälfte dieser Mittel für Klimaanpassung bereitgestellt werden.



## VII. Bei der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung Verantwortung übernehmen

Eine Politik, die umwelt- und sozial verträglich in die Zukunft reicht, und unsere natürlichen Ressourcen erhält, gibt es nicht kostenlos. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA – Official Development Assistance) bleibt eine tragende Säule der Entwicklungsfinanzierung. Der Bundeshaushalt 2016 sendet widersprüchliche Signale: Wohl steigt der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auf historische 8,5 Milliarden Euro. Doch ist nach jetzigem Stand für den Zeitraum 2018–2020 keine weitere Steigerung vorgesehen. Der ODA-Anteil von 0,52 Prozent (2015) am Bruttonationaleinkommen (BNE) bleibt damit weiterhin entfernt vom

anerkannten 0,7-Prozent-Ziel. Und diese Quote ist noch geschönt, weil Aufwendungen für Geflüchtete in Deutschland der Entwicklungszusammenarbeit zugerechnet werden.

Die Weltbank schätzt, dass für die Verwirklichung der Agenda 2030 nicht mehr Milliarden, sondern Billionen erforderlich sind – von Staaten in Nord und Süd sowie aus privatem Kapital. Insofern sind verstärkte Anstrengungen der Industriestaaten notwendig sowie eine kohärente Finanz- und Handelspolitik, die einkommensschwache Länder des Südens dabei unterstützt, ihre Eigeneinnahmen zu stärken und vernünftig zu lenken.

- VENRO erwartet deshalb klare Etappenziele, wie die 0,7-Prozent-Marke bis zum Jahr 2020 zu erreichen ist. Schon der Haushalt 2017 greift um rund eine Milliarde Euro zu kurz. Die künftige Bundesregierung sollte es unterlassen, inländische Kosten für die Versorgung von Geflüchteten als ODA anzurechnen, und die ODA-Leistung damit aufzublähen. Ebenso haben Aufwendungen für die militärische Unterstützung von Partnerländern in dieser Bilanz nichts zu suchen.
- Ein stärkeres Engagement für die ärmsten und konfliktgeplagten Länder (Least Developed Countries/LDC) bleibt ein unerfülltes Versprechen. Die Zusage der Konferenz von Addis Abeba, für diese Länder mindestens 0,15 bis 0,20 Prozent des BNE aufzubringen, ist in die Finanzplanung aufzunehmen.
- Die ehrgeizigen Ziele des entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter müssen finanziell ausreichend unterlegt werden: bilaterale Vorhaben mit diesem Hauptziel sollten mindestens 200 Millionen Euro erhalten und Projekte, die zu diesem Ziel beitragen, sollten wenigstens 45 Prozent der ODA ausmachen.
- In der globalen Finanzarchitektur müssen Barrieren fallen, die es Entwicklungsländern erschweren, am internationalen Informationsaustausch über Steuerumgehung und -vermeidung teilzunehmen. Dieser Prozess ist einseitig von der Industrieländerorganisation OECD geprägt. Besser wäre es, das Steuerkomitee der UN zu einem politisch beschlussfähigen Gremium aller Staaten aufzuwerten.

## VIII. Alle mitnehmen – besonders die Schwachen

Obwohl der Wohlstand der Menschheit global steigt, bleibt ein erheblicher Anteil der Weltbevölkerung davon ausgeschlossen. Innerhalb der meisten Länder, auch in Deutschland, verschärft sich die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen und Vermögen. In Entwicklungsländern bleiben besonders marginalisierte und benachteiligte Gruppen wie Frauen und Mädchen, Kinder, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen vom gesellschaftlichen,

politischen und wirtschaftlichem Leben ausgeschlossen, sie sind ohne ausreichende Einkommen, Bildungschancen und Gesundheitsversorgung. Entgegen dem menschenrechtlichen Anspruch auf soziale Sicherheit verfügen fast drei Viertel der Weltbevölkerung über keine Absicherung gegen elementare Risiken wie Krankheit, Altersarmut oder Arbeitslosigkeit.

- Die nächste Bundesregierung sollte die gezielte Förderung benachteiligter Gruppen systematisch und deutlich ausweiten. Dies gilt national wie international. In allen entwicklungspolitischen Vorhaben des BMZ und seiner Durchführungsorganisationen müssen Daten nach allen relevanten Diskriminierungsgründen aufgeschlüsselt erhoben werden. Zudem muss die Bundesregierung Partnerländer bei der Erhebung und Auswertung disaggregierter Daten unterstützen. Dazu gehört auch der Auf- und Ausbau funktionierender ziviler Registrierungssysteme.
- Bundesregierung und Bundestag müssen sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit dafür einsetzen, dass die Geschlechtergerechtigkeit weltweit gestärkt wird und diskriminierende Normen und Traditionen überwunden werden. Frauen und Mädchen müssen so in ihren politischen und wirtschaftlichen Mitspracherechten sowie Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Auf der Grundlage des Menschenrechts auf soziale Sicherheit sollten Bundesregierung und Bundestag den Aufbau universeller sozialer Sicherungssysteme in den Ländern des Globalen Südens verstärkt unterstützen. Dabei ist zu gewährleisten, dass schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen aktiv integriert werden.
- Die Bundesregierung muss sich für eine nachhaltige, international abgestimmte Strategie unter dem Dach einer gestärkten Weltgesundheitsorganisation (WHO – World Health Organization) einsetzen, um das Ziel »Gesundheit für alle« weltweit umzusetzen. Zentrale Ziele dabei sind der Zugang zu qualitativ angemessener Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen und die Absicherung von finanziellen Risiken im Krankheitsfall. Neben der Bekämpfung von AIDS, Malaria, Tuberkulose und antimikrobiellen Resistenzen muss sich die Bundesregierung auch verstärkt gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten einsetzen und dafür die öffentlich finanzierte Forschung und Entwicklung von Medikamenten deutlich ausbauen. Die Eigenmittel von Partnerländern und internationale Unterstützung sollten sich in der Gesundheitsversorgung ausgewogen ergänzen. Als deutscher Beitrag sollten deshalb die ODA-Mittel für Gesundheit die von der WHO empfohlenen 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) erreichen.
- Die Bundesregierung muss sich weiterhin auf internationaler Ebene auch für kontrovers diskutierte Gesundheitsthemen wie sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte einsetzen.
- Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit größerem Einsatz und verbindlichen Vorgaben für inklusive Programme, Strategien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Datelage vorangetrieben werden.
- Spätestens seit Rücknahme der Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention durch die Bundesregierung 2010 ist sie auf Deutschland vollumfänglich und unmittelbar anzuwenden. In diesem Sinne müssen die Bundesregierung und der Bundestag die entsprechenden Paragraphen der deutschen Gesetzgebung und die Rechtspraxis vor allem zu Asyl- und Aufenthaltsrecht gemäß der Kinderrechtskonvention abändern.
- Die Grundbildung – einschließlich der frühkindlichen Bildung und der nachholenden Erwachsenenbildung – muss erheblich aufgewertet werden. In die Startchancen benachteiligter Kinder müssen mehr als ein Drittel der BMZ-Bildungsmittel investiert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass jährlich mindestens 100 Millionen Euro für den

Fonds der Globalen Bildungspartnerschaft sowie jährlich mindestens 50 Millionen Euro für den Fonds *Education Cannot Wait* in Krisen- und Konfliktgebieten bereitgestellt werden. Notwendig ist zudem eine Anschubfinanzierung für den multilateralen Bildungsfonds.

- Eine der Voraussetzungen für die Umsetzung der Agenda 2030 ist die Bewusstseinsbildung der Menschen im eigenen Land für eine nachhaltige und global verflochtene Welt. Besonders der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit im Inland kommt daher eine stetig wachsende Bedeutung als Motor für Transformation zu. Sie fördert das zukunftsfähige, soziale Miteinander, Verständnis für globale Entwicklungen und interkulturelle Kompetenz. Deshalb fordert VENRO die Bundesregierung auf, diesen Bereich deutlich stärker zu fördern und die Erreichung des von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP – United Nations Development Programme) formulierten Zieles anzustreben, drei Prozent der ODA-Quote für entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit einzusetzen. VENRO fordert daher von der künftigen Bundesregierung, die Mittel für diesen Bereich in einem ersten Schritt auf 50 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2018 zu erhöhen und sie danach bis zur Erreichung der Zielmarke jährlich zu steigern.
- Die Bundesregierung sollte in sämtlichen Programmen zur Förderung der beruflichen Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt vulnerable Gruppen gezielt berücksichtigen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Programmen sicherstellen.

## Agenda 2030 – Leitbild für politisches Handeln

Globalisierung braucht politische Gestaltung. Die Nachhaltigkeitsagenda liefert eine Blaupause für Prinzipien, die sie gerechter und inklusiver machen können. Wenn die soziale Schere immer weiter aufgeht, dann heißt das in armen Ländern, dass Hunger und Ausgrenzung sich verfestigen – und in wohlhabenden Ländern, dass Chancen- und Perspektivlosigkeit zu neuer Armut führen. Dies ist ein Nährboden für Populismus und eine Gefahr für die Demokratie. Hierzulande und weltweit sozial, gerecht und solidarisch zu handeln und zu wirtschaften, ist also dringend geboten.

Damit untrennbar verknüpft ist die Frage, in welchen Bereichen unser Reichtum auf Kosten anderer geht,

unser Exportüberschuss die Entwicklung anderer Erzeuger hemmt und umgekehrt, und wann politisches Handeln die Menschenrechte auf Sicherheit, Gesundheit, ein auskömmliches Leben oder Mobilität verteidigen und verwirklichen kann und muss. Prämisse bei der Formulierung von Antworten ist das Gebot der Solidarität, der gedankliche Gegenpol jeglicher Form von Abschottung.

Die Agenda 2030 mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen muss sowohl Leitbild als auch Leitfaden für künftiges politisches Handeln sein.



## VENRO-Mitglieder

- action medeor
- ADRA Deutschland
- Aktion Canchanabury
- AMICA e.V.
- Andheri-Hilfe Bonn
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl)
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie
- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)
- arche noVa
- Ärzte der Welt
- ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
- AT-Verband
- AWO International
  
- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
- BONO-Direkthilfe
- BORDA e.V.
- Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
  
- CARE Deutschland-Luxemburg
- Caritas International
- Casa Alianza - Kinderhilfe Guatemala
- CHANGE e.V.
- ChildFund Deutschland
- Christliche Initiative Romero
- Christoffel-Blindenmission Deutschland
  
- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)
- Das Hunger Projekt
- DED-Freundeskreis\*
- Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge
- DGB-Bildungswerk BUND – Nord-Süd-Netz
- Difäm – Deutsches Institut für Ärztliche Mission
- Don Bosco Mondo
- DVV International – Institut für Internationale Zusammenarbeit des Deutschen Volkshochschul-Verbandes
  
- Eine Welt Netz NRW
- Eine Welt Netzwerk Hamburg
- EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
- EMA – Euro-Mediterranean Association for Cooperation and Development
- EPIZ – Entwicklungspolitisches Bildungszentrum Berlin
- Erlassjahr.de – Entwicklung braucht Entschuldung\*
- Evangelische Akademien in Deutschland (EAD)
  
- Fairventures Worldwide
- FIAN Deutschland
- FUTURO SÍ
  
- Gemeinschaft Sant’ Egidio
- German Doctors
- German Toilet Organisation
- Germanwatch
  
- Habitat for Humanity Deutschland
- Handicap International
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe
- HelpAge Deutschland
- Hilfswerk der Deutschen Lions
- Hoffnungszeichen / Sign of Hope
- humedica
  
- Indienhilfe
- INKOTA-netzwerk
- Internationaler Bund (IB)
- Internationaler Hilfsfonds
- International Justice Mission Deutschland
- Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
- Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
- Islamic Relief Deutschland
  
- JAM Deutschland
- Jambo Bukoba
- Johanniter-Auslandshilfe
  
- KAIROS Europa
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
- Kindernothilfe
- Kinderrechte Afrika
  
- Lateinamerika-Zentrum
- Lichtbrücke
  
- Malteser International
- Marie-Schlei-Verein
- matterna – Stiftung Frau und Gesundheit
- medica mondiale
- medico international
- MISEREO
- Missionsärztliches Institut Würzburg
  
- NETZ Bangladesch
  
- Ökumenische Initiative Eine Welt
- OIKOS EINE WELT
- Opportunity International Deutschland
- Ora International Deutschland
- OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
- Oxfam Deutschland
  
- Plan International Deutschland
  
- Rhein-Donau-Stiftung
  
- SALEM International
- Samhathi – Hilfe für Indien
- Save the Children Deutschland
- Senegalhilfe-Verein
- Senior Experten Service (SES)
- Society for International Development Chapter Bonn (SID)
- SODI – Solidaritätsdienst International
- Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK)
- Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
- Stiftung Nord-Süd-Brücken
- SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene
- Susila Dharma – Soziale Dienste
  
- Terra Tech Förderprojekte
- TERRE DES FEMMES
- terre des hommes Deutschland
- Tierärzte ohne Grenzen
- TransFair
  
- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)
- Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB)
  
- W. P. Schmitz-Stiftung
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
- Weltfriedensdienst
- Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee
- Welthaus Bielefeld
- Welthungerhilfe
- Weltladen-Dachverband
- Weltnotwerk der KAB Deutschlands
- Werkhof Darmstadt
- Werkstatt Ökonomie
- World University Service
- World Vision Deutschland
  
- Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhand

\* Gastmitglied

VENRO hat aktuell 127 Mitglieder, inkl. 2 Gastmitglieder (Stand: Januar 2017)

**Herausgeber:**

**Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)**

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

**Redaktion:** Dr. Bernd Bornhorst, Bodo von Borries, Anke Kurat, Claus Körting (verantwortlich)

**Endredaktion:** Steffen Heinzelmann

**Fotonachweis:** Shutterstock (Titelblatt), UN Photo/Helena Mulkerns (S. 6), Shutterstock (S. 9),  
<http://www.unric.org/de/startseite/27740-ziele-fuer-nachhaltige-entwicklung> (S. 13)

**Layout:** just in print

**Druck:** die UmweltDruckerei GmbH

**Auflage:** 1.000 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe  
auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, März 2017

**VENRO** ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

**VENRO**

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

**VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen  
[www.venro.org](http://www.venro.org)**